

VR-Med:info 13

AUSGABE 13
MAI 2020

SERVICEMAGAZIN FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND APOTHEKER



Künstliche Intelligenz in der Medizin:

Chancen und Herausforderungen ■ Seite 03

**Demografischer Wandel – neue Anforderungen
und Chancen für die Zahnarztpraxen** ■ Seite 06

Anstellung von Ärzten in Praxen wird immer beliebter ■ Seite 10

2020: Aktuelle Herausforderungen für Apotheker ■ Seite 14



**VR-Bank
Würzburg** 
Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie und der von der Regierung verfügte Shutdown bringen aktuell große Herausforderungen mit sich. Dies gilt insbesondere für Ärzte, Zahnärzte, Pflegekräfte, Apotheker und weitere Gesundheitsberufe. Ihnen allen gilt unser Dank und Respekt. Sie stehen beim Versuch der Bewältigung der Pandemie in erster Reihe – zum Teil mit nur unzureichender Schutzausrüstung. Während in einigen Praxen die Patienten ausbleiben, stehen andere vor der organisatorischen Herausforderung, die Versorgung der Coronainfizierten von jener der anderen Patienten zu trennen. Gleichzeitig verlagert sich ein Teil der Leistungen weg vom direkten Patientenkontakt in der Praxis hin zur Beratung und Begleitung per Telefon oder Videosprechstunde.

Die aktuelle Pandemie zeigt, wie wichtig die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist. Neben Online-Registern über verfügbare Kapazitäten bei Intensivbetten, Beatmungsgeräten oder einen Pool freiwilliger Helfer und Chatbots für die Anfragen besorgter Patienten leisten aktuell insbesondere Videosprechstunden einen unverzichtbaren Beitrag. Nach wie vor spaltet das Thema jedoch sowohl die Bevölkerung als auch die Heilberufler selbst. Sicherheitslücken und datenschutzrechtliche Pannen schüren die Angst vor Datenmissbrauch und dem gläsernen Patienten. Abgesehen davon, dass den Heilberuflern aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kaum eine andere Wahl bleibt, lassen sich der Digitalisierung durchaus auch positive Aspekte abringen. Große Hoffnungen sind mit der Künstlichen Intelligenz (KI) verbunden. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang bereits von einer Revolution der Medizin, vergleichbar mit der Entdeckung des Penicillins. KI-basierte Algorithmen hatten bereits im Dezember 2019 vor der Ausbreitung des Coronavirus gewarnt.

Künstliche Intelligenz wird Ärzte künftig nicht nur bei der Diagnose unterstützen, sondern verspricht insbesondere im Bereich der personalisierten Medizin große Fortschritte. KI-basierte Ergebnisse sind jedoch nur so gut, wie die zugrunde liegenden Daten – und diesbezüglich bestehen, genauso wie in den Bereichen Datenschutz und -sicherheit, Interoperabilität der Systeme und digitaler Kompetenz des Gesundheitspersonales große „Baustellen“.

Weitere Themen unserer aktuellen Ausgabe beschäftigen sich u. a. mit den wirtschaftlichen Vorteilen ambulanter Operationen, den Folgen des demografischen Wandels für die zahnärztliche Versorgung, den beruflichen Möglichkeiten für Seniorärzte und der zunehmend beliebten Anstellung im ambulanten Bereich.

Die aktuelle Pandemie stellt nicht nur viele Unternehmen auf eine harte Belastungsprobe, sondern kann auch Arzt- und insbesondere Zahnarztpraxen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Wir möchten Ihnen vor diesem Hintergrund unsere volle Unterstützung zusichern. Auch wenn momentan aus Infektionsschutzgründen kein persönliches Treffen mit unseren Beratern möglich ist, stehen wir Ihnen telefonisch oder online jederzeit zur Verfügung und bieten Ihnen eine schnelle und individuelle Unterstützung – sei es bei der Information über die Hilfen vom Bund und Land, bei der Finanzbedarfsermittlung oder der Beantragung von Überbrückungskrediten.

Im Hause der VR-Bank Würzburg gibt es für die „ersten Schritte“ bei der Videoberatung auch einen Spezialisten, der Sie gerne unterstützt. Nutzen Sie diese Dienstleistung und kommen bei Bedarf gerne auf uns zu!



Herzlichst Ihr
Michael Thiele & Team

Künstliche Intelligenz in der Medizin: Chancen und Herausforderungen

Künstliche Intelligenz (KI) erstreckt sich nicht nur auf viele Anwendungsgebiete des Gesundheitswesens, sondern hat auch das Potenzial, die Effektivität und Qualität der Versorgung grundlegend zu verbessern. Fachleute sprechen bereits von einer Revolution der Medizin, vergleichbar mit der Entdeckung des Penicillins. KI wird die Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen künftig grundlegend beeinflussen. Bis es zu einer flächendeckenden Einführung kommt, sind jedoch noch einige Hürden zu überwinden.

KI-Systeme sind der ärztlichen Diagnostik ebenbürtig

Selbstlernende Computeralgorithmen in Kombination mit den wachsenden digital verfügbaren Datenmengen haben vor allem in den Bereichen Diagnostik, Überwachung und Prävention große Potenziale. Die sog. Deep Learning Algorithmen können simultan riesige Volumina an medizinischen Daten und Bildern, wissenschaftlichen Publikationen, Leitlinien, Registerdaten, Symptombeschreibungen etc. auswerten und automatisch nach Merkmalen scannen. Die Systeme erkennen automatisch kleinste Anomalien (z.B. im Gewebe, in der Sprache, bei Elektrokardiogrammen etc.) oder gleichen die verfügbaren Patientendaten nach Krankheitsmustern ab und liefern eine erste Verdachtsdiagnose – auch im Bereich der psychischen Erkrankungen. Dies ermöglicht eine bessere Früherkennung, schnellere und präzisere Diagnosen, gezielte Therapien und eine akkuratere Überwachung des Therapieverlaufs. Noch sind die Systeme nicht für einen breiten Einsatz in der Praxis ausgereift. Modellversuche belegen jedoch, dass intelligente Computer bei der Auswertung digitaler Informationen über eine ähnliche oder sogar bessere Treffsicherheit wie die Ärzte selbst verfügen. Künftig ist davon auszugehen, dass die KI Mediziner bspw. beim Sichten von Daten und diagnostischen Bildern in Form einer Ersteinschätzung oder bei der Absicherung einer Diagnose unterstützen wird.

Auftrieb für die personalisierte und die prädiktive Medizin

Die KI hat ferner große Potenziale im Bereich der personalisierten Medizin. Datenvergleiche ermöglichen die Selektion wirksamer und individuell auf den Patienten abgestimmter Therapien. Durch die automatisierte, strukturierte Auswertung elektronischer Patientenakten und die Kombination mit Daten aus anderen Quellen (z.B. Labordatenbanken, Datenbanken mit Krankheitsverläufen und Krankengeschichten) lassen sich Datenmuster – sog. digitale Biomarker – identifizieren. Sie erlauben, die Therapie (z.B. bei Krebserkrankungen) zu optimieren und Prognosen zu treffen. In Kombination

mit einer elektronischen Fallakte sind künftig Vorhersagen über die individuelle Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Krankheiten und schwerwiegenden Ereignissen (wie z.B. Schlaganfälle, Herzinfarkte) möglich. Hierdurch ergeben sich neue Ansätze für eine individuelle Prävention.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Einsatz digitaler Zwillinge in ersten Studien erprobt. Hierbei handelt es sich um virtuelle Abbilder individueller Patienten, die dank künstlicher Intelligenz auf Basis umfangreicher Datensätze aus vielfältigen Quellen (u.a. Genanalyse, EKG, MRT, Fitness-trackeraufzeichnungen etc.) erstellt werden. Mithilfe komplexer interdisziplinärer Computermodelle lassen sich künftig Therapien am digitalen Zwilling eines Patienten simulieren und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilen. Auf diese Weise wird eine gezielte individuelle Behandlung ermöglicht. Unnötige Operationen lassen sich ebenso vermeiden wie die Einnahme kontraindizierter oder wirkungsloser Medikamente.

KI hatte bereits Ende 2019 vor der Ausbreitung des Coronavirus gewarnt

In einigen deutschen Kliniken kommt KI u.a. bereits zum Befunden von digitalem radiologischem Bildmaterial oder bei der Diagnose von seltenen Erkrankungen zum Einsatz. Auch für die Forschung ergeben sich neue Möglichkeiten wie z.B. virtuelle klinische Studien, eine Rekrutierung der Studienteilnehmer auf speziellen Plattformen etc. KI wird ferner bei der Seuchenfrüherkennung eingesetzt. So hatte das kanadische Unternehmen Bluedot bereits am 31. Dezember 2019 vor einem Virusausbruch im chinesischen Wuhan und dessen Ausbreitung in Richtung Bangkok, Seoul, Taipei und Tokio gewarnt. Der Bluedot-Algorithmus durchsucht selbsttätig das Internet und scannt regionale Nachrichten in 65 Sprachen, Datenbanken, Meldungen zu Tier- und Pflanzenkrankheiten, offizielle Gesundheitswarnungen sowie Foren und Blogs. Dank der Ticketdaten global operierender Fluglinien ist zudem eine Prognose der weiteren regionalen Ausbreitungswege einer sich anbahnenden Pandemie möglich. Die

Ergebnisse der KI werden dabei von Epidemiologen evaluiert, bevor Warnungen (u.a. an Gesundheitsbehörden, Fluglinien und Krankenhäuser) verschickt werden.



KI fördert die Delegation

KI erstreckt sich auf viele weitere Anwendungsgebiete, wie z.B. lernende robotische Assistenzsysteme und Smart-Living-Home-Assistenten. Über eine Koppelung mit speziellen medizinisch-technischen Geräten trägt KI ferner zu einer Standardisierung von Prozessen bei, wodurch eine Delegation an qualifiziertes nicht ärztliches Personal möglich ist. Beispielsweise wird an speziellen Kameras gearbeitet, die den diabetischen Status des Patienten über Fotoaufnahmen des Auges erkennen. Andere Entwickler widmen sich Anwendungen, die die Patienten nach dem Grad der Behandlungsbedürftigkeit vorselektionieren und dem behandelnden Arzt vorab wichtige Daten zum Gesundheitszustand und mögliche Diagnosen liefern. Intelligente Chatbots, wie z.B. die App-basierte Diagnosehelferin „Ada“, stützen sich dabei auf die Auswertung von mehreren Millionen Anamnesen, wobei die KI zu einer laufenden Verbesserung der Treffsicherheit führt und dem Arzt strukturierte Informationen (u.a. in Form von Vordiagnosen nach Wahrscheinlichkeit) als Entscheidungshilfe bieten kann.

KI-Systeme erfordern eine hohe Datenqualität

Trotz intensiver Forschungen – auch vonseiten der Industrie – steckt die KI in der Medizin insgesamt noch in den Kinderschuhen. Bis es zu einem umfassenden Paradigmenwechsel in Diagnostik und Therapie kommt, ist nicht nur eine Validierung vieler Ansätze notwendig. Es sind darüber hinaus noch

einige Hürden zu überwinden. An erster Stelle nennt die Projektgruppe „KI und Gesundheit“ der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz des Deutschen Bundestages „eine sichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur“, gefolgt von einem „innovationsfreundlichen und effizienten Rechtsrahmen für den Datenschutz“. Erforderlich sind Standards, die eine (internationale) Interoperabilität ermöglichen. Als eine der größten Herausforderungen gilt es jedoch, für die intelligenten Big Data Auswertungen eine solide, qualitativ hochwertige Datengrundlage zu schaffen. Dies bedeutet, dass der Zugang für die Forschung zu versorgungsnahen Daten erleichtert werden muss bei gleichzeitiger Garantie der Datensicherheit und des Datenschutzes. Wie die Erfahrungen in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur sowie aktuelle Sicherheitspannen zeigen, handelt es sich hierbei um äußerst sensible Bereiche. Außerdem sind die unterschiedlichen Datenschutzregelungen auf Bundes- und Länderebene unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vereinheitlichen.

Ausbau der digitalen Kompetenz erforderlich

Nicht zuletzt erfordert der flächendeckende Einsatz intelligenter Systeme eine Digitalkompetenz in den Gesundheitsberufen. Erforderlich sind hier sowohl Ergänzungen bei den Studien-/Ausbildungsinhalten als auch spezielle Weiterbildungskonzepte. Eine aktuelle Studie kommt zu dem Ergebnis, dass künftig rund 20% der ärztlichen Leistungen durch KI ersetzbar sind (vgl. Roland Berger 2019). Insgesamt können KI-Systeme zu einer zeitlichen Entlastung der Ärzte und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Versorgungsqualität beitragen.

KI kann den Arzt nicht ersetzen

Trotz künstlicher Intelligenz ist der Arzt auch künftig nicht ersetzbar. So sind die Algorithmen nicht in der Lage, die Vielfalt an Differenzialdiagnosen möglicher anderer Krankheitsbilder zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind u.a. gezielte Fragen an die Patienten oder eine physikalische Untersuchung notwendig. Zwar kann KI mit ihren Wahrscheinlichkeitsaussagen einen wichtigen Beitrag leisten, doch liegt es nach wie vor am Arzt, hieraus die richtigen Rückschlüsse zu ziehen. KI in der Medizin sollte daher als Chance einer verbesserten Diagnostik und Therapie und nicht als Konkurrenz begriffen werden.

COVID-19: Wirtschaftliche Hilfen für Praxen

Ärzte, Pflegekräfte und weiteres Gesundheitspersonal stehen momentan an vorderster Front beim Versuch der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Sie verdienen deshalb nicht nur höchsten Respekt für ihren persönlichen Einsatz, sondern auch die bestmögliche Unterstützung.

Die Corona-Pandemie stellt Arzt- und Zahnarztpraxen nicht nur vor enorme medizinische und organisatorische Herausforderungen, sondern bringt auch zum Teil erhebliche wirtschaftliche Probleme mit sich: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht erweist sich der Rückgang der Patientenzahlen und damit der Einnahmen sowie Betriebseinschränkungen unter anderem deshalb als problematisch, weil der allergrößte Teil der Kosten (Personal, Miete etc.) als sog. Fixkosten weiterhin anfällt. Dies kann zu gravierenden Liquiditätsengpässen führen.

Zwar hat der Bund inzwischen neben dem generell für Freiberufler zur Verfügung stehenden Hilfspaket spezielle Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Praxen beschlossen. Doch fallen hierbei jene Praxen durch das Raster, die in besonderem Maße von Einnahmen außerhalb des Kollektivvertragssystems abhängig sind. Auch bei den Zahnärzten dürfte aus diesem Grund die Wirkung des Rettungsschirms eher gering ausfallen. Einige Praxen sind deshalb dringend auf liquiditätsverbessernde

Maßnahmen (z.B. Kurzarbeit, Stundungen von Steuern und Beiträgen zu den Versorgungswerken) und sofortige, möglichst unbürokratische Kredithilfen angewiesen.

Wir sind für Sie da!

Schnelle Hilfe für betroffene Praxen

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten für Freiberufler erhalten Sie unter: www.vr-bank-wuerzburg.de/firmenkunden.html

Weitergehende Informationen speziell für Vertragsarztpraxen finden Sie außerdem unter: www.atlas-medicus.de/covid-19-praxishilfen

Auch wenn aus Infektionsschutzgründen kein persönliches Treffen mit unseren Beratern möglich ist, stehen wir Ihnen telefonisch oder online jederzeit zur Verfügung und bieten Ihnen eine schnelle und individuelle Unterstützung z. B. bei der Finanzbedarfsermittlung oder der Beantragung von Überbrückungskrediten.

Die betriebliche Krankenversicherung – wichtige Säule der Vorsorge

Bei einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) schließen Sie als Arbeitgeber einen Gruppenversicherungsvertrag ab. So ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern privaten Krankenversicherungsschutz – und das zu besonderen Konditionen. Die bKV bildet eine immer wichtiger werdende Säule der Vorsorge. Denn die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet nur eine Grundversorgung. In vielen Bereichen müssen Versicherte Zuzahlungen leisten oder alle Kosten selbst tragen.

Ihre Vorteile im Überblick

- Einfach strukturiert, flexibel kombinierbar und bedarfsgerecht
- Bereits ab 5 Mitarbeitern
- Günstige Beiträge ohne Alterungsrückstellungen – nur 3 Altersgruppen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelaltersgrenze
- Viele Tarife ohne Gesundheitsprüfung, unabhängig von der Belegschaftsgröße bzw. Beteiligungsquote der Mitarbeiter
- Genereller Erlass der Gesundheitsprüfung – bereits ab 10 versicherten Mitarbeitern möglich
- Ab 20 versicherten Mitarbeitern: Angebot einer kostenlosen Maßnahme zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Kooperation mit der R+V BKK
- Keine Wartezeiten
- Mitversicherung von Familienangehörigen möglich
- Versicherungsschutz auch für privat krankenversicherte Mitarbeiter
- Weiterführung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung nach dem Ausscheiden möglich

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Vorsorgespezialisten:



Michael Wald

Ihr R+V-Spezialist für individuelle Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.
Telefon: 0151 26417883
Mail: Michael.Wald@ruv.de

R+V DIE VERSICHERUNG MIT DEM PLUS.

VR Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Demografischer Wandel – neue Anforderungen und Chancen für die Zahnarztpraxen

Der demografische Wandel bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung. Die wachsenden Patientengruppen Best Ager und Pflegebedürftige beeinflussen dabei das Leistungsspektrum und die Leistungserbringung in den Praxen in unterschiedlicher Weise. Nicht zuletzt sind auch die Zahnärzte selbst von der Überalterung betroffen.

Die Baby-Boomer erreichen das Rentenalter und verstärken bis zum Jahr 2035 deutlich den Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Bereits heute zählen rund 21 % der Bevölkerung zur Altersgruppe 65plus – bis zum Jahr 2060 wird ein Anstieg auf rund 33 % prognostiziert.

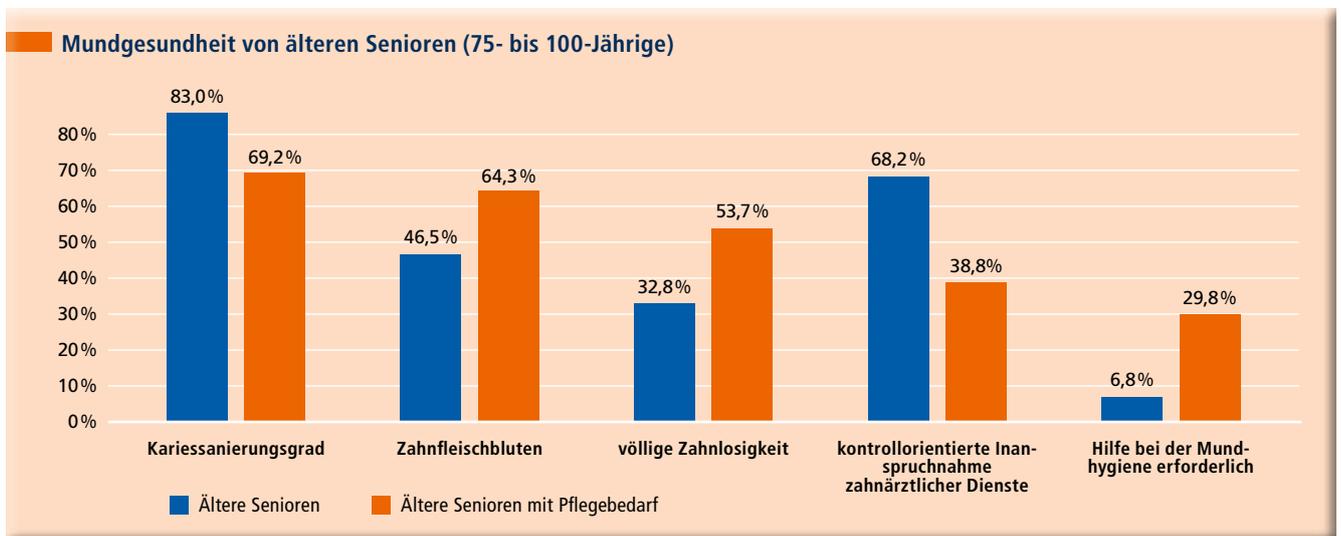
Diese Entwicklung zieht einen insgesamt steigenden Bedarf an Zahnbehandlungen und damit auch an entsprechenden Behandlungskapazitäten nach sich. Allerdings sind auch die Zahnärzte selbst vom demografischen Wandel betroffen. Rund 37 % der behandelnd tätigen Zahnärzte sind inzwischen 55 Jahre und älter. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund problematisch, dass sich inzwischen auch in der Zahnmedizin ein Nachwuchsproblem, insbesondere in ländlichen Regionen, abzeichnet.

Zielgruppe der Best Ager gewinnt an Bedeutung

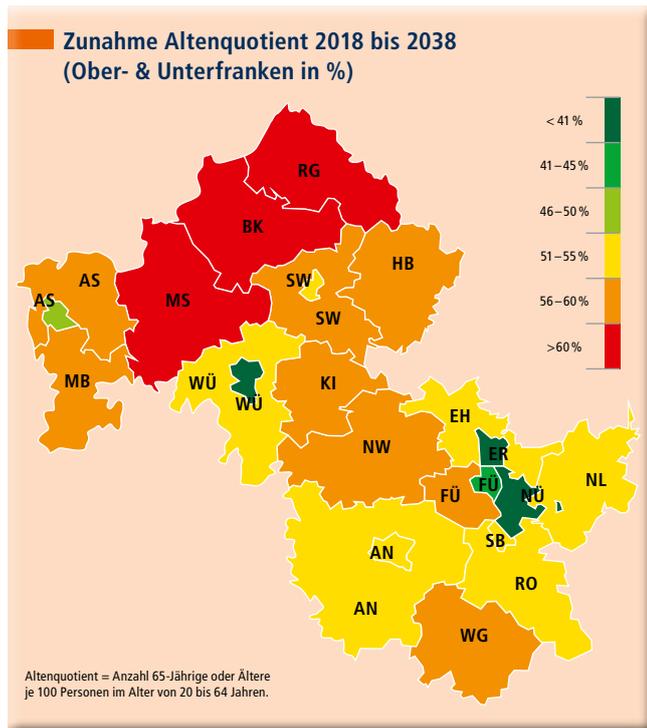
Mittlerweile haben die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation zu einem deutlichen Anwachsen der Gruppe der Best Ager geführt. Im Vergleich zu früheren Generationen kennzeichnet sich die heutige Altersgruppe 50plus durch eine deutlich bessere Leistungsfähigkeit und Fitness sowie einen höheren Aktivitätsgrad.

Best Ager charakterisieren sich durch eine hohe Kaufkraft, ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein und sind gut informiert (95 % nutzen das Medium Internet). Infolge ihres wachsenden Anteils an den Patienten und der großen Zahlungsbereitschaft für (Mund-)Gesundheit und gutes Aussehen entfällt auf diese Gruppe mittlerweile der größte Anteil der zahnärztlichen Umsätze.

Die steigende Zahl dieser Altersgruppe beeinflusst nicht nur den Umfang, sondern auch die Art der Nachfrage. So hat sich die Mundgesundheit der jüngeren Senioren in den letzten Jahrzehnten signifikant verbessert. War 1997 noch jeder Vierte zahnlos, trifft dies heute nur noch auf jeden Achten zu. Der steigende Anteil der Senioren bei sinkendem Anteil zahnloser Patienten hat zur Folge, dass der Behandlungsbedarf für Karies- und Parodontalerkrankungen (hiervon sind 65 % der 65- bis 74-Jährigen betroffen) prognostisch steigt. Daneben lässt sich eine erhöhte Nachfrage nach Prophylaxeleistungen (wie professionelle Zahnreinigung), kosmetischen Behandlungen (wie Bleaching) sowie höherwertigem Zahnersatz (z.B. Implantate) beobachten. Diese Entwicklung führt zumindest zu einer teilweisen Kompensation des rückläufigen Prothetikbedarfs dieser Altersgruppe.



Quelle: IDZ: DMS V (2016) Grafik: REBMANN RESEARCH



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020) Grafik: REBMAN RESEARCH

Verbesserte Leistungsansprüche für die wachsende Gruppe der Pflegebedürftigen

In Deutschland waren im Jahr 2018 rund 3,7 Mio. Menschen pflegebedürftig – rund 346.000 mehr als noch 10 Jahre zuvor, Tendenz weiter steigend. Die Mundgesundheits Pflegebedürftiger ist im Schnitt signifikant schlechter als die der nicht pflegebedürftigen Altersgenossen (siehe Abb.). Hinzu kommt, dass der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung für diese Patientengruppe bislang unzureichend ist. Gesetzgeber und Zahnärzteschaft haben deshalb in jüngster Zeit Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation auf den Weg gebracht. Bereits seit Juli 2018 haben Pflegebedürftige einen besonderen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Unter diese fallen z.B. die jährliche Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die jährliche Erstellung eines individuellen Mundgesundheitsplans und die halbjährliche Entfernung harter Zahnbeläge. Gerade die Festschreibung dieser Maßnahmen ist für diese Patientengruppe von großer Bedeutung, denn häufig erschweren eingeschränkte motorische Fähigkeiten die orale Hygiene. Mit dem zu Jahresbeginn 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wurde die zahnmedizinische Versorgung der Pflegebedürftigen weiter verbessert. Die bereits 2014 eingeführten optionalen Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen werden nun zur Pflicht. 2018 leisteten deutsche Zahnärzte bereits 936.000 Besuche im

Rahmen der aufsuchenden Behandlung. Mit der besseren Honorierung der Wegezeiten sowie des Pflegepersonals und der Einbeziehung pflegender Angehöriger in die Behandlung soll diese Zahl künftig deutlich zunehmen. Zudem hat das PpSG das Kostenübernahmeverfahren für den Transport der Patienten in die Praxis deutlich vereinfacht und digitale Leistungsangebote in Form von Videosprechstunden und Online-Fallkonferenzen geschaffen.

Praxen müssen sich auf (pflegebedürftige) Senioren einstellen

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind Zahnarztpraxen künftig mit einer wachsenden Anzahl an multimorbiden Patienten konfrontiert, die neben oralen Erkrankungen auch an weiteren körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen leiden. Für diese Gruppe ist eine ausführliche Anamnese unter der Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Allgemein- und Munderkrankungen, der Wirkung von Medikamenten auf die Mundhöhle und Wechselwirkungen besonders angezeigt.

Die zahnmedizinische Versorgung von Senioren, insbesondere von Pflegebedürftigen, bedeutet für die Praxen einen zeitlichen, organisatorischen, personellen und apparativen Mehraufwand. Die veränderte Nachfrage hat nicht nur Auswirkungen auf das Leistungsspektrum der Praxen, die Ausstattung der Behandlungsräume und gegebenenfalls die Anschaffung mobiler Geräte, sondern auch auf die Behandlungsabläufe und den Umgang des Praxispersonals mit den Patienten. Eine seniorengerechte Praxisgestaltung beginnt beim barrierefreien Zugang und reicht über Serviceleistungen im Wartezimmer (z.B. Lesehilfen, Abstellmöglichkeiten für Gehhilfen) und die Organisation von Fahrdiensten bis hin zu telefonischen Erinnerungen an den Termin.

Der demografische Wandel und der damit verbundene Bedeutungszuwachs der Alterszahnmedizin bringt den Praxen einerseits einen Zuwachs an Patienten mit hoher Zahlungsbereitschaft im Bereich der Best Ager, andererseits jedoch auch mehr betreuungsintensive, multimorbide und pflegebedürftige Patienten. Insbesondere für diese – bislang noch stark unterversorgte – Patientengruppe bedeutet eine Verbesserung der Mundgesundheit jedoch auch ein Stück mehr Lebensqualität.

VR-Med:Konzept

Die Diagnose – Unsere Lösung – Ihr Erfolg

Mit dem **VR-Med:Konzept** versorgen wir Sie mit der richtigen Diagnose und mit individuellen Lösungen rund um Ihre finanziellen Angelegenheiten – speziell zugeschnitten auf Heilberufe, zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Die VR-Bank Würzburg ist Ihr kompetenter Partner für eine individuelle Finanzdiagnose und zuverlässiger Anbieter aller Leistungen, die Sie sich für Ihre Finanzen wünschen. Dies leben wir mit einer klaren Philosophie: Freiberufler in Heilberufen mit einer Bank, die vor Ort schnell, kompetent und flexibel agiert.

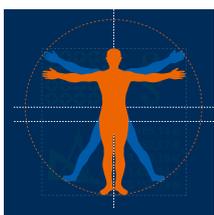
VR-Med:Management

Wir unterstützen Sie mit betriebswirtschaftlichen Vergleichen, die es Ihnen erlauben festzustellen, wie sich zum Beispiel Kennzahlen Ihres Praxisbetriebs im Vergleich zum regionalen Wettbewerb darstellen. Diese Vergleiche zeigen Ihnen so potenzielle Handlungsfelder, kombiniert mit relevanten Marktdaten, auf.

VR-Med:Kredit

Praxis- oder Apothekenübernahme, Investitionen in Ausstattungen oder Erweiterungen: Mit unserem Kreditangebot unterstützen wir Sie mit einem Höchstmaß an Flexibilität und schnellen Entscheidungen bei Ihren privaten und betrieblichen Finanzierungsplänen.

Ihre VR-Med-Experten: Michael Thiele & Petra Schmitt



Ihre Vorteile: Sie haben einen Ansprechpartner, der Sie begleitet. Er berät Sie in allen Belangen – und greift bei Bedarf auf ein Netzwerk an Partnern und Spezialisten für Sie zurück, die eine optimale fachliche Diagnose erstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Und da diese Partner alle vor Ort sind, können wir für Sie schnell und zuverlässig arbeiten.

Weitere Informationen zu unserem VR-Med:Konzept unter www.vr-bank-wuerzburg/heilberufe oder gerne ausführlich in einem persönlichen Gespräch.

VR-Med:Vorsorgekonzept

Unser regelmäßiger Vorsorgecheck ermittelt anhand Ihrer beruflichen und familiären Situation sowie Ihrer Zukunftspläne die optimalen Vorsorgelösungen für Sie.

Ihr VR-Med-Experte: Michael Wald



VR-Med:Anlagekonzept

VR-Med:Baufinanzierung

Die private Immobilie erfährt bei uns beste Begleitung: Wir bieten Ihnen eine Baufinanzierungsberatung, die aus allen verfügbaren Finanzierungsoptionen das Beste für Sie selektiert und sich durch faire Konditionen und eine schnelle Entscheidung auszeichnet. Auf Wunsch alles aus einer Hand: Immobilienvermittlung, Anschaffungsfinanzierung, Modernisierungsfinanzierung.

Ihr VR-Med-Experte: Karl-Heinz Mark



Ihre Anlage ist bei uns in den besten Händen: Sie nennen uns Betrag, Anlageziele und persönliche Präferenzen – unsere Spezialisten der Vermögensberatung inklusive unseres Wertpapiermanagements erarbeiten für Sie ein Anlagekonzept, das keine Wünsche offen lässt. Auf Wunsch erhalten Sie eine maßgeschneiderte Vermögensverwaltung.

Ihr VR-Med-Experte: Frank Henig



VR-Med:Zahlungsverkehr

Unsere Stärke liegt in der Optimierung des Zahlungsverkehrs. Sie erhalten Zahlungsverkehrsprogramme, individuelle Kreditkartenlösungen und komfortable Kartenterminals aus einer Hand.

Ihr VR-Med-Experte: Veit Endres



Risiken werden kalkulierbar, wenn eine geeignete Absicherung vorhanden ist. Dies gilt sowohl privat als auch im Geschäftsumfeld. Unsere Absicherungsanalyse zeigt Ihnen auf, welche Risiken Sie im Blick haben sollten – und wie Sie diese günstig absichern können.

Ihre VR-Med-Expertin: Christine Trunk



Anstellung von Ärzten in Praxen wird immer beliebter

Anstellungen im ambulanten Bereich werden immer beliebter. Im Jahr 2018 arbeiteten insgesamt 36.264 Ärzte und Psychotherapeuten in einem Angestelltenverhältnis. Damit ist gut jeder fünfte der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten als Angestellter tätig.



Die heutigen Anstellungsmöglichkeiten von Ärzten in ambulanten Versorgungseinrichtungen beruhen auf dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) aus dem Jahr 2007. Nachdem dieses die Möglichkeiten zur Anstellung von Ärzten und Psychotherapeuten deutlich erweitert hatte, steigt die Zahl der angestellten Ärzte kontinuierlich.

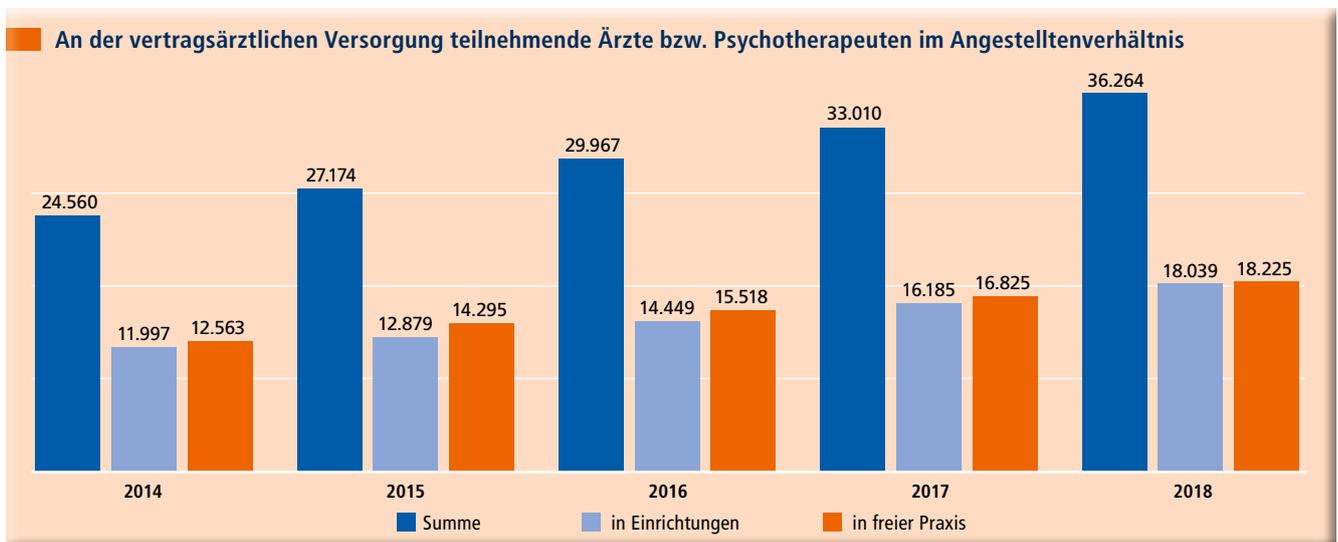
Anstellungen liegen im Trend

Allein in den vergangenen 5 Jahren erhöhte sich die Zahl der angestellten Humanmediziner um 12.000 auf 36.264 im Jahr 2018. Davon waren 18.225 in freier Praxis beschäftigt und 18.039 in Einrichtungen (wie z.B. MVZ). Insgesamt arbeiten somit bereits knapp 21 % der 175.300 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte in einem Angestelltenverhältnis.

Nicht nur Medizinische Versorgungszentren und Berufsausübungsgemeinschaften, sondern auch selbstständig tätige Ärzte können seit Inkrafttreten des VÄndG fachgleiche oder fachfremde Ärzte anstellen. Der angestellte Arzt ist grundsätzlich gesetzlich kranken- und pflegeversicherungspflichtig, soweit keine Befreiung vorliegt. Der anstellende Vertragsarzt benötigt die Genehmigung des Zulassungsausschusses (Vorlage des Anstellungsvertrages). Dieser kann die Anstellung von bis zu drei vollzeitbeschäftigten Ärzten genehmigen, sofern letztere in das Arztregister eingetragen sind. Bei einer Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die Zahl der Anstellungsmöglichkeiten entsprechend. Eine volle Stelle (Faktor 1,0) entspricht einer Wochenarbeitszeit von mehr als 30 Stunden; weniger Stunden einem entsprechend geringeren Faktor. Eine Ausnahme besteht bei Vertragsärzten, die schwerpunktmäßig medizinisch-technische Leistungen erbringen. Diese dürfen bis zu vier Ärzte in Vollzeit anstellen. MVZ unterliegen grundsätzlich keinen zahlenmäßigen Beschränkungen.

Angleichung der Regeln für Zahnarztpraxen

Für Zahnärzte gelten gesonderte Regelungen. Bis zum Jahr 2019 war es diesen erlaubt, maximal zwei Kollegen in Vollzeit anzustellen. Durch eine Änderung des Bundesmantelvertrages im Februar 2019 wurden die Anstellungsmöglichkeiten auf drei bzw. in begründeten Fällen vier Angestellte je Vertragszahnarzt erhöht.

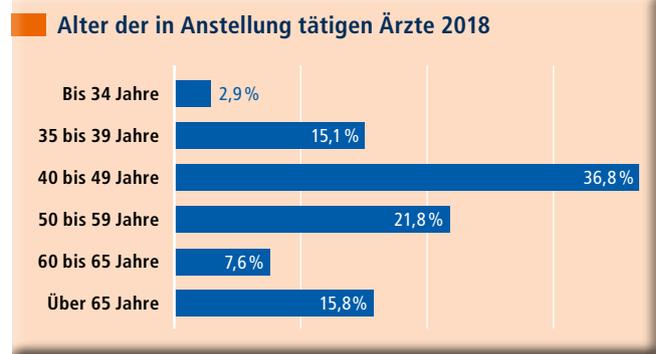


Quelle: KBV Grafik: REBMAN RESEARCH

Für jede geschaffene Vollzeitstelle in einer Praxis wird ein freier Arztstuhl benötigt. Jedem angestellten Arzt wird ein eigenes Honorarvolumen zugeteilt. Sofern angestellte Ärzte die Absicht haben, genehmigungspflichtige Leistungen zu erbringen, benötigt der anstellende Arzt hierfür eine qualifikationsbezogene Genehmigung. Außerdem ist zu beachten, dass der Vertragsarzt für den angestellten Arzt und gegenüber den Patienten haftet.

Junge Ärztinnen ziehen Anstellungsmodelle vor

Besonders beliebt ist die Tätigkeit in Anstellung bei jungen Medizern, insbesondere beim weiblichen Geschlecht. 2018 machte der Anteil der Ärztinnen 55,9% aus. Neben den Vorteilen flexibler Arbeitszeitmodelle, geregelter Arbeitszeiten und dem Arbeiten im Team, bietet die Anstellung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die durchschnittliche Arbeitszeit von angestellten Ärzten ist deutlich reduziert. Mehr als die Hälfte arbeiten maximal 30 Wochenstunden (Praxisinhaber im Schnitt 51 Stunden pro Woche). Rund 30% arbeiten 10 bis 20 Stunden pro Woche, weitere 16% sogar weniger. Angestellte Ärzte profitieren außerdem von einer reduzierten administrativen und organisatorischen Belastung und einem geringen wirtschaftlichen Risiko.



Quelle: Bundesarztregister Grafik: REBMAN RESEARCH

Anstellung als Übergangmodell in den Ruhestand

Zahlen aus dem Bundesarztregister belegen, dass die Anstellung auch bei älteren Ärzten beliebt ist. So waren 2018 zwar 54,8% der Ärzte in Anstellung unter 49 Jahre, mit 21,8% war jedoch auch die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen gut vertreten. Hinzu kam mit weiteren 15,8% die Altersgruppe 65plus, was den Schluss zulässt, dass die Anstellung ein beliebtes Modell für den Übergang in den Ruhestand darstellt.



Frank Wettengel



Telefon: (0931) 35 97 30
E-Mail: privatassistent@vr-bank-wuerzburg.de



Claudia Fuchs



Möchten Sie zu Hause oder im Garten etwas erledigen und benötigen Hilfe? Brauchen Sie jemanden, der den Rasen mäht oder die Hecke schneidet? Gehören die Wände neu gestrichen, das Bad gefliest bzw. saniert oder andere Räume im Haus renoviert? Brauchen Sie Hilfe beim Einstellen Ihres Fernsehers oder beim Montieren einer neuen Lampe? Wir vermitteln Ihnen kompetente, zuverlässige und regionale Handwerker und Dienstleister.

Zusätzlich bieten wir Ihnen u.a.:

- Schlüsseldepot zu Sonderkonditionen
- Vergünstigte Maklerprovision
- Anwaltshotline



Möchten Sie beim Ausfüllen von Formularen oder Schreiben an Behörden und Unternehmen unterstützt werden? Wollten Sie schon immer mal einen Notfallordner mit allen wichtigen Unterlagen zusammenstellen? Sie brauchen jemanden, der Termine für Sie vereinbart?

Dann buchen Sie uns

Haus & Garten
Mtl. Pauschalpreis
14,90 Euro

Korrespondenz
Mtl. Pauschalpreis
14,90 Euro

Kombipaket
Mtl. Pauschalpreis
24,90 Euro

Seniorärzte sind zunehmend gefragt

Immer häufiger beteiligen sich Ärzte im Rentenalter weiterhin an der Versorgung. Dabei handelt es sich meist um eine Win-win-Situation. Den Patienten und dem Ärzteteam in der Praxis kommt der wertvolle Erfahrungsschatz der älteren Mediziner zugute, der Fachärztemangel wird gemildert und die Ärzte selbst profitieren von einem stufenweisen Übergang in den Ruhestand.

In Deutschland gibt es laut Statistik der Bundesärztekammer derzeit 392.400 berufstätige Ärzte. Davon sind mehr als zwei Drittel (69,4%) 50 Jahre oder älter; 11,4% haben bereits das 65. Lebensjahr überschritten. In den ländlichen Regionen herrscht bereits heute Ärztemangel und angesichts der vielen Ärzte, die vor dem Renteneintrittsalter stehen, wird sich die Situation weiter zuspitzen. Zu einer Abschwächung dieses Effekts trägt die aktuelle Entwicklung bei, dass Ärzte im Ruhestand immer häufiger dazu bereit sind, weiter an der Versorgung teilzunehmen. Mehr noch: Laut einer Umfrage wünscht sich fast jeder zweite Arzt (46%) durch ein reduziertes Arbeitspensum einen sukzessiven Übergang in den Ruhestand.

Das mögliche Tätigkeitsfeld für Ärzte im Ruhestand ist groß, ihr medizinisches Wissen und die fachliche Kompetenz sind begehrt. Seit der Gesundheitsreform 2008 sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine ärztliche Tätigkeit über das 68. Lebensjahr hinaus gegeben. Zuvor war es Ärzten über dieser Altersgrenze lediglich erlaubt, Privatpatienten zu behandeln. Heute gibt es für die individuelle Gestaltung des stufenweisen Berufsausstiegs zahlreiche sozialversicherungspflichtige oder auch ehrenamtliche Möglichkeiten.

Kooperationsmodelle ermöglichen eine Reduktion des Arbeitspensums

Neben der Option, in der eigenen Praxis weiterhin Inhaber in reduziertem zeitlichem Umfang zu bleiben und zur Erfüllung des Versorgungsauftrags einen angestellten Arzt in die Praxis zu holen (in gesperrten Bereichen über das Jobsharing), besteht umgekehrt die Möglichkeit, zugunsten einer Anstellung beim neuen Praxisbesitzer auf den Vertragsarztsitz zu verzichten. Weitere Alternativen bieten sich mit der Teilung der Zulassung und der Gründung einer Kooperation. Kooperationen eröffnen grundsätzlich eine große Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -umfang. Gleichzeitig kann das Einbringen der eigenen Praxis in eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) die Chancen auf eine erfolgreiche Praxisabgabe erhöhen. Nachteilig können sich jedoch haftungsrechtliche Aspekte auswirken. So treten Ärzte, die ihre Praxis in eine bestehende BAG einbringen, in alle Rechte und Pflichten der

BAG ein und haften somit auch für deren Fehler (z.B. bei Honorarrückforderungen). Bei der Einbringung der Praxis in ein MVZ ist der frühere Inhaber des Arztsitzes verpflichtet, für mindestens drei Jahre als Angestellter in dieser Einrichtung zu arbeiten. Allerdings darf er seine Arbeitszeit innerhalb dieses Zeitraums sukzessive reduzieren.

Vorsicht ist auch bei freiberuflicher Tätigkeit nach Praxisveräußerung geboten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Honorar für die Tätigkeit auf einen Umfang von weniger als 10% der durchschnittlichen Einnahmen der dem Praxisverkauf vorausgegangenen drei Jahre begrenzt bleibt. Wichtig: Bei einem Überschreiten der Bagatellgrenze droht dem Praxisverkäufer ein rückwirkender Entzug der Steuerbegünstigung des Veräußerungsgewinns (sog. „halber Steuersatz“). Auch die Annahme neuer Patienten wirkt sich negativ auf die Steuerbegünstigung aus. Steht die Anschlussfähigkeit nicht im Zusammenhang mit der alten Praxis, ergeben sich diesbezüglich keine Probleme.



Vertreterfähigkeit erfordert Bereitschaft zur Mobilität

Medizinern, die ihre Praxis abgegeben haben, bietet sich u.a. die Möglichkeit, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen bei Kollegen zu übernehmen. Entsprechende Angebote finden sich z.B. bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (Vertreterpool) oder über spezielle Vermittlungsportale im Internet. Eine Vertreterfähigkeit kann allerdings mit wechselnden

Einsatzorten, ggf. auch in größerer Entfernung, verbunden sein. Ferner gilt es zu beachten, dass Vertragsarztpraxen eine Krankheits- oder Urlaubsvertretung nur für bis zu 3 Monate innerhalb eines 12-Monatszeitraums gestattet ist.

Eine weitere Option bietet sich in Form einer Beteiligung am ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) u.a. in den zentralen Bereitschaftsdienstpraxen. Auch Rehabilitationseinrichtungen oder kleinere Kliniken haben häufig großes Interesse an Ärzten z.B. für Wochenend- oder Nachtdienste. Als Grundlage einer solchen Beschäftigung empfiehlt sich ein Anstellungsvertrag. Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts ist eine (nicht sozialversicherungspflichtige) reine Honorararztstätigkeit im Krankenhaus so gut wie ausgeschlossen.

Von der Selbstverwaltung bis zur Privatwirtschaft bieten sich viele Optionen

Dank ihrer Erfahrung sind Seniorärzte prädestiniert für gutachterliche Tätigkeiten z.B. im Auftrag der Rentenversicherungsträger, sozialmedizinischen Dienste, Versorgungsämter oder Betreuungsgerichte. Eine etwas außergewöhnliche Option ist die Teilnahme an ärztlich begleiteten Reisen, die von Touristikunternehmen angeboten werden. Die ärztlichen Begleiter sind Ansprechpartner bei gesundheitlichen Fragen und Notfällen. Ihre Aufgabe liegt hier weniger im kurativen Bereich, sondern in der Erstversorgung. Ideale Voraussetzung ist in diesem Fall eine Zusatzqualifikation im Bereich Reise- und Notfallmedizin. Denkbar ist auch eine aktive berufspolitische Rolle in der ärztlichen Selbstverwaltung oder in ärztlichen Verbänden.

Breites Spektrum an ehrenamtlichen Tätigkeiten

Auch im ehrenamtlichen Bereich ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten für Seniorärzte. Zahlreiche Organisationen unterstützen dabei die Suche nach einem Betätigungsfeld. Neben der internationalen Organisation „Ärzte ohne Grenzen“, die humanitäre Aufgaben in Entwicklungs- und Schwellenländern übernimmt, gibt es auch nationale Verbände, die sich um die Koordination von regionalen Einsätzen kümmern, wie z.B. die Unterstützung von Blutspendeaktionen, für die meist dringend qualifiziertes medizinisches Fachpersonal gesucht wird, oder die Mithilfe bei der medizinischen Versorgung von Obdachlosen oder Menschen ohne Krankenversicherung. Umfassende Angebote gibt es u.a. beim „Senior Experten Service“ (SES), der einen hohen Bedarf an Medizinern für ehrenamtliche Einsätze in Entwicklungs- und Schwel-

lenländern sowie in Deutschland sucht. Ein weiteres ehrenamtliches Betätigungsfeld bietet überdies die Funktion als Mannschaftsarzt für lokale Sportvereine. Bei ehrenamtlichen In- und Auslandseinsätzen sollten sich Ärzte im Vorfeld über den notwendigen Versicherungsschutz informieren.

Seniorärzte sorgen für Wissenstransfer und einen sanften Berufseinstieg für Nachwuchsärzte

Bereits seit einiger Zeit zeichnet sich der Trend ab, dass Jungärzte eine Teilzeitbeschäftigung im Angestelltenverhältnis bevorzugen. Das hat zur Folge, dass heute im Schnitt für einen ausscheidenden Arzt laut Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zwei bis drei Nachfolger benötigt werden, um die entstehende Lücke zu schließen. Seniorärzte können hier einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung leisten. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der Wissenstransfer an die Nachwuchsärzte, der nicht nur fachliche Inhalte betrifft, sondern auch die jahrzehntelange Erfahrung mit den täglichen Aufgaben, die sich in Zusammenhang mit dem Management einer Praxis ergeben. Arbeitet der Seniorarzt weiterhin in seiner früheren Praxis mit, bleibt zudem der Patientenstamm der Praxis erhalten. Seniorärzte können auf diese Weise nicht nur für den eigenen schrittweisen Berufsausstieg sorgen, sondern auch für einen sanften Einstieg für die dringend benötigten Nachwuchsärzte.

Rechtzeitige Planung und qualifizierte Beratung erforderlich

Die Tätigkeit im Ruhestand sollte rechtzeitig geplant werden. Sie kann nicht nur Einfluss auf den Erfolg der Praxisabgabe haben, sondern birgt unter Umständen auch zahlreiche steuer- und haftungsrechtliche Fallstricke. Bei einer Honorararztstätigkeit besteht je nach Konstrukt zudem das Risiko einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In Abhängigkeit von Tätigkeitsumfang und -art können ferner hohe Kosten für eine Berufshaftpflichtversicherung anfallen. Auch wenn es sich nur um eine gelegentliche ärztliche Tätigkeit handelt, besteht die Pflicht, sich gegen Schadensersatzansprüche abzusichern. Zu diesem Zweck bieten die Versicherungsgesellschaften spezielle Ruhestandsversicherungen an. Ärzte sollten auf alle Fälle frühzeitig Rat bei ihrer zuständigen KV und bei einem erfahrenen Steuer- und/oder Rechtsberater einholen. Darüber hinaus ist eine Beratung durch das zuständige Versorgungswerk empfehlenswert. Passend zum geplanten Arbeitsumfang nach Erreichen der Regelaltersgrenze bieten sich auch hier verschiedene Optionen in Bezug auf Beginn und Umfang der Altersbezüge.

2020: Aktuelle Herausforderungen für Apotheker

Seit über 10 Jahren sinkt die Zahl der Apotheken in Bayern – Tendenz steigend. Planungsunsicherheiten, u. a. aufgrund der Abhängigkeit vom regulatorischen Umfeld, der Digitalisierung, des E-Rezepts, der Konkurrenz durch Versandapotheken, des Fachkräftemangels etc. sind einige der Fragen, denen sich Apotheker als Unternehmer zu stellen haben. Aktuell kommt die Verunsicherung der Kunden durch das Coronavirus hinzu. Denn auch bei diesem Thema leisten die Apotheker wichtige (unbezahlte) Informationsarbeit für die gesamte Bevölkerung.

An oberster Stelle der Tophemen der Pharmazeuten (siehe Abb.) steht die Problematik der Lieferengpässe, welche sich 2019 extrem zugespitzt haben: Gemäß ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.) hat sich die Zahl der nicht verfügbaren Arzneien im vergangenen Kalenderjahr mit 18 Mio. Packungen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

Obwohl sich der Gesetzgeber mit dem im Februar 2019 verabschiedeten Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (FKG) des Themas annahm, gehen Branchenexperten davon aus, dass die Maßnahmen nicht ausreichen dürften, um die Missstände (umfanglich) zu beheben. Das verdeutlicht auch die hohe Abhängigkeit der Apothekeninhaber vom regulatorischen Umfeld: Sechs der in der Abbildung gelisteten Tophemen sind direkt diesem Bereich zuzuordnen. Zudem sind wichtige Themen – zuvorderst der seit dem EuGH-Urteil vom Herbst 2016 bestehende Wettbewerbsvorteil ausländischer Online-Apotheken, die im Gegensatz zu den inländischen Apotheken Boni auf rezeptpflichtige Arzneien gewähren dürfen – ungeklärt, und zusätzlich führt die Veränderungsdynamik bei den gesetzgeberischen Initiativen zu Verunsicherung und Planungsunsicherheiten:

- Die Einführung der Bonpflicht zum 1.1.2020 brachte einen administrativen Zusatzaufwand mit sich. Auch wenn der Kunde keinen Beleg wünscht, muss ein solcher ausgedruckt werden, selbst bei einem „Null-Euro-Bon“ (im Falle zuzahlungsbefreiter Medikamente).
- Obwohl seit Anfang März – gemäß Masernschutzgesetz – von den Ärzten Wiederholungsrezepte für chronisch Kranke ausgestellt werden dürfen, rät der Deutsche Apothekerverband, diese nicht abzurechnen, da nach wie vor der Abrechnungs- bzw. Dokumentationsprozess ungeklärt ist. Im gleichen Gesetz ist geregelt, dass Apotheken Impfungen im Rahmen von Modellvorhaben durchführen dürfen. Jedoch auch hier bislang nur theoretisch, da entsprechende Verträge diesbezüglich nicht final verhandelt sind. Wahrscheinlich wird es mindestens bis Jahresende (zur Grippesaison 2020/2021) dauern, bis Apotheker entsprechende Impfungen durchführen und abrechnen können.
- Positiv ist der im Oktober 2019 in Kraft getretene erste Teil des Apothekenstärkungsgesetzes zu werten: Die Boten-



Quelle: APOKix des IFH Köln, Dezember 2019 Grafik: REBMAN RESEARCH

dienstregelung wurde liberalisiert (nicht mehr nur in Ausnahmefällen), die Vergütung von Nacht- und Notdiensten sowie für dokumentationspflichtige Arzneien wurde mit Wirkung zum Jahresanfang 2020 erhöht und die Aut-idem-Regelung, also die Substitution wirkstoffgleicher Arzneimittel, auf PKV-Versicherte erweitert. Andere wichtige Bestandteile der Apothekenreform sind jedoch auch weiterhin ungeklärt – wie das genannte Rx-Boni-Verbot, die Vergütung neuer, zusätzlicher Dienstleistungen von Apothekern (z. B. pharmazeutische Betreuung bei Krebspatienten oder Pflegebedürftigen) oder das geplante Zuweiserverbot für E-Rezepte.

- Bis Ende September müssen sich die Apotheken an die Telematikinfrastruktur angeschlossen haben. Mit der flächendeckenden Einführung des E-Rezepts – das in vielen anderen Ländern längst zum Standard gehört – ist hingegen frühestens 2021 zu rechnen.

Daneben dürfte es auch im laufenden Jahr wieder Neuregelungen für Apotheken geben, z. B. im Rahmen eines weiteren E-Health-Gesetzes, verbunden mit möglichen positiven Regelungen wie etwa eine Apothekenvergütung für E-Medikationspläne.

VR-Bank Würzburg steht für Finanzmanufaktur ... engagiert, individuell, kompetent ...

Sie profitieren von unseren Kenntnissen über die Branchen, den Bedarf und die Aufgabenstellung unserer Heilberufler.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Michael Thiele

Zertifizierter Finanzberater im Gesundheitswesen
Telefon (0931) 3055-4162
michael.thiele@vr-bank-wuerzburg.de

Petra Schmitt

Heilberufe-Spezialistin
Telefon (0931) 3055-4167
petra.schmitt@vr-bank-wuerzburg.de

Frank Henig

Vermögensberater
Telefon (0931) 3055-4161
frank.henig@vr-bank-wuerzburg.de

Veit Endres

Zertifizierter Zahlungsverkehrsexperte
Telefon (0931) 3055-4175
veit.endres@vr-bank-wuerzburg.de

Karl-Heinz Mark

Leiter Baufinanzierung
Telefon (0931) 35 97 35
karl-heinz.mark@vr-bank-wuerzburg.de

Christine Trunk

Sachversicherungsspezialistin
Telefon (0931) 3055-4145
christine.trunk@ruv.de

Michael Wald

Vorsorgespezialist
Telefon (0931) 3055-4143
michael.wald@ruv.de



Profitieren auch Sie von
unserem VR-Med:Konzept!

Impressum

Herausgeber

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg
Ansprechpartner: Michael Thiele

Redaktion, Konzeption & Gestaltung

REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG, Mommsenstr. 36, 10629 Berlin

Bilder und Grafiken:

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG
AdobeStock: S. 4 – PRODUCTION Perig, S. 10 – ASDF, S. 12 – picsfive

Die Sonderthemen wurden mit freundlicher Unterstützung
der genannten Unternehmen verwirklicht.

Diese Publikation beruht auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle und unverbindliche Einschätzung der jeweiligen Verfasser zum Redaktionsschluss wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG dar. Die Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG übernimmt keine Haftung für die Verwendung der Publikationen oder deren Inhalt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von mehreren Geschlechtern bei den Personenbezeichnungen verzichtet. Mit der männlichen/weiblichen Personenbezeichnung sind grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

Copyright Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG. Alle Rechte vorbehalten.
Bei Zitaten wird um Quellenangabe „VR-Med:info“ gebeten.

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Firmenkundenzentrum|Heilberufe

Theaterstraße 28

97070 Würzburg



Telefon (0931) 35 97 35

Telefax (0931) 35 97 36

www.vr-bank-wuerzburg.de

info@vr-bank-wuerzburg.de

**VR-Bank
Würzburg** 
Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.